

Mitteilungsblatt

der Gemeinde

Berndorf b.Sbg.

Amtliche Mitteilung



Erscheinungstermin: Februar 2015

Nr. 02/2015

Geschätzte Berndorferinnen und Berndorfer!

Wir hoffen, dass folgende Themen Ihr Interesse finden:

- Der Bürgermeister informiert
- Gemeindeabgaben und Gebühren im Jahr 2015
- Information Landwirtschaftskammerwahl
- Kindergarten, Alterserweiterte Gruppe, Nachmittagsbetreuung, Ferienbetreuung – Einschreibung für 2015/2016
- Wohnung „Am Reiterbach“ zu vermieten
- Information des Österr. Rote Kreuzes
- Heizkostenzuschuss – Heizscheck 2015
- Benützung von Privatstraßen mit Öffentlichkeitsrecht
- Information der neuen Mittelschule Mattsee
- Förderung von Jahreskarten, Schnupperticket, Super s´Cool Card
- Neue Busfahrpläne seit 14.12.2014
- Kläranlage Trumerseen – Information
- Elektrogeräte richtig sammeln
- Zwei „e“ für die Gemeinde Berndorf
- Informationsabend des Roten Kreuzes

Der Bürgermeister informiert

Ergebnisse der Gemeindevertretungssitzung vom 15. Dezember 2014.

Gemeindebudget 2015 in Höhe von rund € 2.600.000,-- mehrheitlich beschlossen.

Einnahmen und Ausgaben von insgesamt € 2.643.000,-- sieht der Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Berndorf für das Jahr 2015 vor.

Zu den anfallenden laufenden Ausgaben plant die Gemeinde für 2015 folgende **besondere Vorhaben** umzusetzen und hat dafür finanziell Vorsorge getroffen:

✓ Errichtung eines Objektes für „Betreutes Wohnen“ € 140.000,--;

- ✓ Interessentenbeitrag für Hochwasserschutzmaßnahmen € 100.000,--;
- ✓ Sanierung der Gemeindestraße von Breitbrunn nach Apfertal € 35.000,--;
- ✓ Thermische Sanierung Feuerwehrhaus € 11.000,--;
- ✓ Beitrag der Gemeinde zur Sanierung der Rotkreuz-Dienststelle in Mattsee € 7.600,--;
- ✓ Restlicher Finanzierungsanteil für die Sanierung der Hauptschule Mattsee € 5.600,--;
- ✓ Erhebung der Oberflächenwasserkanäle im Dorf € 6.000,--;
- ✓ Teilabänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes € 5.000,--;
- ✓ Sanierung der Mehrzweckhalle € 3.000,--;
- ✓ Erweiterung der Straßenbeleuchtung Richtung Höpfling € 5.000,--.

Zur Information noch einige Kostenpositionen zu den **laufenden Ausgaben** der Gemeinde.

- Personalkosten für Gemeindeverwaltung, Kindergarten, Reinigungskräfte, Bauhof: € 526.000,--
- Kostenbeiträge der Gemeinde zur Erhaltung der Volksschule, Gastschulbeiträge für Hauptschulen und Polytechnikum, sonstige Pflichtschulen und Lehrlingsausbildung: € 191.300,--
- Beiträge der Gemeinde an das Land für verschiedene Sozialeinrichtungen, wie Sozialhilfe, Jugendwohlfahrt, Behindertenhilfe und Pflegegeldfonds: € 238.600,--
- Beiträge der Gemeinde zur Finanzierung des Spitalwesens: € 110.900,--
- Ausgaben der Gemeinde für die Finanzierung und den Betrieb des Kanalwesens in Zusammenarbeit mit dem Reinhaltungsverband: € 278.600,--
- Aufwendungen für die Straßenerhaltung und Straßenpflege: € 92.400,--

Ende des Jahres 2014 verfügt die Gemeinde über finanzielle **Rücklagen** in Höhe von € 968.000,--.

Der **Darlehensstand** für die Finanzierung der Ortskanalisation beträgt € 874.000,-- und für den Kauf der Restgrundstücke im Baulandsicherungsmodell „Am Wetterkreuz“ im Jahr 2004 € 845.000,--.

Die **Müllabfuhrgebühren** bleiben gleich wie 2014, die **Kanalgebühren** werden um die Inflationsrate in Höhe von 1,6 % angehoben.

Uneinigkeit bei Kindergartengebühr.

Die Finanzierung der laufenden Ausgaben unserer Kinderbetreuungseinrichtung **für ein Jahr** setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenverteilung:

Elternbeiträge:	€ 27.105,72 (11,5 %)
Land Salzburg:	€ 87.146,92 (37,0 %)
Gemeinde Berndorf:	<u>€ 121.237,91</u> (51,5 %)
Gesamtausgaben:	€ 235.490,55 (100 %)

Nachdem zwei Kindergartenpädagoginnen max. 8 Kleinkinder **unter 3 Jahren** betreuen dürfen, entstehen lt. einer aktuellen Studie für 1 Kind Kosten in der Höhe von € 1.012,-- pro Monat.

Davon bezahlen das Land € 515,--, die Gemeinde € 340,-- und die Eltern € 157,--. (Das sind umgerechnet 94 Cent pro Betreuungsstunde.)

Der Elternbeitrag für Kindergartenkinder beträgt umgerechnet auf die Betreuungsstunde 58 Cent.

Der Haushaltsvoranschlag sieht eine Erhöhung der Elternbeiträge in der Höhe der Inflationsrate von 1,6 % vor.

Weil damit die Kosten für die Betreuungsstunde für Kleinkinder unter 3 Jahren von 94 Cent/Stunde auf 95,6 Cent/Stunde und der Elternbeitrag für die Betreuung von Kindergartenkindern von 58 Cent/Stunde auf 59 Cent/Stunde steigen, hat die SPÖ-Fraktion den Haushaltsvoranschlag der Gemeinde für das Jahr 2015 abgelehnt.

Der Haushaltsvoranschlag, der Stellenplan der Gemeinde, die mittelfristige Finanzplanung und das Budget der Gemeinde Berndorf KG wurden somit mit den Stimmen der ÖVP und FPÖ Mandatare mehrheitlich beschlossen.

Zeitlich befristetes Fahrverbot zwischen Breitbrunn und Apfertal wird beantragt.

Nachdem bei Verkehrserhebungen festgestellt wurde, dass in den Morgen- und Abendstunden zwischen Apfertal und Breitbrunn ein reger Durchzugsverkehr herrscht und sich die Straßenverhältnisse daher zum Negativen entwickelt haben, haben die Grundanrainer die Gemeinde um entsprechende Maßnahmen gebeten. Nach Rücksprache mit der zuständigen Referentin der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung könnte ein zeitlich befristetes Fahrverbot in Erwägung gezogen werden. Dies soll allerdings auch bei der anschließenden Verbindungsstraße auf Perwanger Gemeindegebiet, zwischen Oberröd und Unterröd, in Betracht gezogen werden. Die zuständigen Behörden der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung und Braunau sollen daher aufgefordert werden, ein zeitlich befristetes Fahrverbot auf dieser Abkürzungsstrecke zu prüfen.

Die Beantragung dieser straßenpolizeilichen Maßnahme wurde mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ beschlossen. Stimmenthaltung: FPÖ.

Einstimmig hat die Gemeindevertretung darüber hinaus beschlossen:

- ✓ die Höhe der allgemeinen und besonderen Ortstaxe ab 2016 auf den gesetzlich geforderten Mindestsatz festzulegen;
- ✓ für ein Teilstück der Gemeindestraße im Bereich Wall das Auflassungsverfahren einzuleiten und bei positivem Verlauf dieses Teilstück zu veräußern;
- ✓ neue Verträge über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung abzuschließen;
- ✓ Dienstbarkeitsverträge mit der Salzburg AG für den letzten Teilabschnitt der Verkabelung der restlichen Strom-Freileitungen zu genehmigen;
- ✓ die Anzahl der Tagesbetreuungsplätze nach dem Salzburger Kinderbetreuungsgesetz für das Kalenderjahr 2015 für gemeindeexterne Betreuungseinrichtungen mit zwei Kinder festzulegen und
- ✓ die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung als zuständige Behörde aufzufordern, jegliche Erweiterungen der Betriebsflächen der Firma Praschberger zu versagen und die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen betrieblichen Rahmenbedingungen verstärkt zu kontrollieren.

Neue abendliche Busverbindung nach Berndorf

Die SPÖ-Fraktion hat in der Gemeindevertretungssitzung am 28.04.2014 beantragt, zusätzliche abendliche Busverbindungen zu schaffen.

Bei der Gemeindevorstellungssitzung am 13.05.2014 hat der Geschäftsführer des Gemeindeverbandes öffentlicher Personennahverkehr Flachgautakt II, Herr Ing. Daxecker berichtet, dass zwei zusätzliche, ganzwöchige, abendliche Busverbindungen für die Gemeinde Berndorf Kosten in der Höhe von rund € 27.000,-- pro Jahr nach sich ziehen würden.

In der Gemeindevertretungssitzung am 22.09.2014 hat Vzbgm. Hans Stemeseder (ÖVP) beantragt, dass probeweise für ein Jahr eine Busverbindung um 22:05 am Werktag eingeführt werden soll. Dies allerdings unter der Voraussetzung, dass die dafür entstehenden zusätzlichen Kosten in der Höhe von rund € 6.500,-- durch den Gemeindeverband öffentlicher Personennahver-

kehr (ÖPNV) Flachgautakt II übernommen werden.

Dieser Vorschlag wurde **einstimmig** von der Gemeindevertretung angenommen.

In der Vorstandssitzung des ÖPNV Flachgautakt II habe ich den Finanzierungswunsch der Gemeindevertretung eingebracht, woraufhin diese einmalige Unterstützung zugesagt wurde.

Mit Beginn des neuen Fahrplanes gibt es seit 14. Dez. 2014 diese neue abendliche Buslinien-Verbindung mit Abfahrt 22:05 Uhr in Salzburg über Seeham, Mattsee, nach Berndorf.

Nach Ablauf eines Jahres soll festgestellt werden, ob diese zusätzliche Busverbindung nach Berndorf so gut angenommen wird, dass die öffentliche Subvention auf Dauer gerechtfertigt ist.

Was ist der Gemeindeverband öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) Flachgautakt II?

Diesem Gemeindeverband, den es seit 2003 gibt, gehören neben den Gemeinden des Regionalverbandes Salzburger Seenland auch die Gemeinden Bergheim, Elixhausen, Hallwang und Eugendorf an. Seit Einführung des Flachgautakt II hat sich die Anzahl der werktäglichen Busverbindungen für Berndorf von und in die Stadt Salzburg von 8 auf 12 erhöht. Da die Anzahl der Busverbindungen im gesamten Verbandsgebiet erheblich ausgebaut wurde, sind dafür Kostenbeiträge in Höhe von rd. € 1,4 Mio. jährlich an die Österreichischen Postbusse zu entrichten. Die dafür erforderlichen Mittel kommen vom Bund, vom Land und von den Mitgliedsgemeinden. Um die Dichte der Busverbindungen aufrecht erhalten zu können, muss die Gemeinde Berndorf dazu jährlich einen Beitrag von knapp € 11.000,-- leisten.

Dank an neue Loipenbetreuer und an alle betroffenen Grundbesitzer.

Das Ersuchen, dass sich Interessenten für das Spuren von Loipen und die Instandhaltung der Pistenraupe melden mögen, war erfolgreich.

Dankenswerter Weise werden diese Aufgaben zukünftig Herr Johann Eidenhammer und Herr Johann Hietl übernehmen.

Dank aber auch an alle betroffenen Grundbesitzer, dass sie das Spuren der Loipen über ihre Grundstücke zulassen.

Gemeindeabgaben und Gebühren im Jahr 2015

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 15.12.2014 folgende Abgaben bzw. Gebühren für die Inanspruchnahme privatwirtschaftlicher Leistungen der Gemeinde festgesetzt:

Abgabe bzw. Gebühr	Euro	Sonstiges
Grundsteuer A und B		500 % des Messbetrages
Kommunalsteuer		3 % der Lohnsumme
Hundesteuer	25,--	pro weiterem Hund € 50,--
Ortstaxe pro Nächtigung	0,55	+ Bes. Fondsbeitrag 0,05
Besondere Ortstaxe für Ferienwohnungen bis 40 m ²	110,--	Pro Jahr + € 10,-- zus. Tourismusförderfonds und 20 % Zuschlag zur Besonderen Ortstaxe f. Ferienwohnungen
Besondere Ortstaxe für Ferienwohnungen über 40 m ²	154,--	Pro Jahr + € 14,-- zus. Tourismusförderfonds und 20 % Zuschlag zur Besonderen Ortstaxe f. Ferienwohnungen
Besondere Ortstaxe für Ferienwohnungen über 80 m ²	198,--	Pro Jahr + € 18,-- zus. Tourismusförderfonds und 20 % Zuschlag zur Besonderen Ortstaxe f. Ferienwohnungen
Abwassergebühr	3,65*	pro m ³
Kanalanschlussgebühr	600,80*	pro Pkt. (= 20 m ²)
Marktstandgelder	2,50*	pro lfm.
Abfallgrundgebühr für Biotonnenbenützer	18,--*	pro Quartal
Abfallgrundgebühr für Eigenkompostierer	15,32*	pro Quartal
Restmüllentleerungsgebühr 90 L-Tonne	5,17*	pro Entleerung

Abgabe bzw. Gebühr	Euro	Sonstiges
Restmüllentleerungsgebühr 120 L-Tonne	6,90*	pro Entleerung
Restmüllentleerungsgebühr 240 L-Tonne	13,79*	pro Entleerung
Restmüllentleerungsgebühr 1100L-Container	63,24*	pro Entleerung
Kindergartengebühr (Vormittag) 1. Kind	67,30*+	pro Monat
bei 2 Kinder	100,95*+	pro Monat
bei 3 Kinder	134,60*+	pro Monat
Nachmittagsbetreuung Tarif 1	56,20*+	pro Monat
Nachmittagsbetreuung Tarif 2	33,80*+	pro Monat
Essen f. Kinder mit NABE	4,50*	pro Essen
Essen f. Kinder ohne NABE	5,00*	pro Essen
Kindergartenkinder-Beförderung	19,20*	pro Monat
Kinder unter 3 Jahre 31-40 Betreuungsstd.	185,00*+	pro Monat
Kinder unter 3 Jahre 21-30 Betreuungsstd.	138,75*+	pro Monat
Kinder unter 3 Jahre 11-20 Betreuungsstd.	92,50*+	pro Monat

* = inkl. 10 % Mwst // *+ Bundes- u. Landesförderung nicht berücksichtigt
Bundesförderung = letztes KG-Jahr: Elternbeiträge übernimmt der Bund.
Landesförderung = Kinder vor dem letzten KG-Jahr werden mit € 12,50 für Vormittags- und mit € 25,-- für die Ganztagesbetreuung vom Land gefördert.

Information zur Landwirtschaftskammerwahl

Wahltag: 22. Februar 2015
Wahlzeit: von 08:00 bis 12:30 Uhr
Wahllokal: Gemeindeamt Berndorf b. Sbg.
 Wahlberechtigte können Ihr Wahlrecht auch im Wege der Briefwahl ausüben. Die Ausstellung der

dazu notwendigen Briefwahlkarte ist beim Gemeindeamt bis spätestens 19. Februar 2015 zu beantragen! Es kann unmittelbar nach Erhalt der Briefwahlunterlagen die Stimmabgabe erfolgen. Eine Stimmabgabe in einem anderen Wahllokal ist nicht möglich!

Kindergarten, Alterserweiterte Gruppe, Nachmittagsbetreuung u. Ferienbetreuung - Einschreibung 2015/2016

Die Einschreibung für Kinder, die *erstmalig* den Kindergarten oder die alterserweiterte Gruppe besuchen wollen, die Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung für 2015/2016 und die Ferienbetreuung Sommer 2015 findet im Kindergarten Berndorf

am Donnerstag, den 26. Februar 2015
von 13:00 – 17:00 Uhr

statt.

Kindergarteneinschreibung

Die Aufnahme der Kinder erfolgt grundsätzlich ab dem vollendeten 3. Lebensjahr. Allerdings erfolgt für den Fall, dass nicht alle angemeldeten Kinder aufgrund der vorgegebenen Höchstzahl aufgenommen werden können, eine Reihung nach den Bestimmungen des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes.

Um Mitnahme der Geburtsurkunde sowie des Impfausweises des Kindergartenkindes wird ersucht.

Einschreibung für die Alterserweiterte Gruppe

Die Aufnahme der Kinder erfolgt grundsätzlich ab einem Alter von 18 Monaten. Die Kinder müssen für mindestens 3 halbe Tage in der Woche angemeldet werden.

Um Mitnahme der Geburtsurkunde sowie des Impfausweises des Kindes wird ersucht.

Kindereinschreibung für die Nachmittagsbetreuung

Gleichzeitig mit der Kindergarteneinschreibung findet auch die Anmeldung der Kinder für die Nachmittagsbetreuung statt.

Es wird ersucht, die für die Nachmittagsbetreuung in Frage kommenden Volksschul- und Kindergartenkinder (ab 18 Monaten) im Kindergarten anzumelden.

Die Nachmittagsbetreuung erfolgt im neuen Kindergartenanbau in der Zeit von Montag bis Freitag, täglich von 12:00 bis 17:00 Uhr, wenn jeweils mindestens 5 Kinder gemeldet sind.

Es werden alle Eltern der in Frage kommenden Kinder gebeten, den vorgegebenen Termin genau einzuhalten. Sollte jemand diesen Termin nicht wahrnehmen können, so ersuchen wir Sie, rechtzeitig mit Kindergartenleiterin Elfriede Stadler telefonisch unter der Nummer 06217/8153 Verbindung aufzunehmen.

Es darf noch darauf verwiesen werden, dass jene Kinder, welche bereits den Kindergarten bzw. die Nachmittagsbetreuung besuchen, nicht neuerlich angemeldet werden müssen.

Kinder, die die Nachmittagsbetreuung im kommenden Kindergartenjahr nicht mehr in Anspruch nehmen wollen, müssen abgemeldet werden!

Kindereinschreibung für die Ferienbetreuung 2015

Vorausgesetzt, dass es genügend Anmeldungen gibt, wird auch heuer eine durchgehende Kinderbetreuung für Kinder von 1,5 bis 10 Jahren während der Sommerferien angeboten.

Öffnungszeiten: Von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Kosten: Die Gebühr für eine Woche beträgt € 30,- (€ 1,-/Std.) für Kinder über drei Jahren und € 45,- (€ 1,50/Std./Doppelzählung) für Kinder unter drei Jahren.

Die Abrechnung erfolgt wochenweise aufgrund der abgegebenen Anmeldung.

Aufgrund des geringen Bedarfes in den letzten Jahren gibt es während der Ferienbetreuung **nur bei ausreichender Nachfrage** Mittagessen in der Betreuungsstätte.

Auch Kinder brauchen Auszeit!

Aus pädagogischen Gründen und um den Kindern auch „Urlaub“ vom Kindergarten einräumen zu können, kann ein Kind für maximal 6 Wochen für die Sommerferienbetreuung angemeldet werden.

Jene Eltern, welche konkreten Betreuungsbedarf für ihr(e) Kind(er) anmelden wollen, werden gleichfalls ersucht, während der oben angeführten Zeiten beim Kindergarten das entsprechende Formblatt auszufüllen.

Wohnung „Am Reiterbach“ zu vermieten

Laut Mitteilung der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Salzburg“ wird in der Wohnanlage „Am Reiterbach“ folgende Mietwohnung frei:

Wohnung „Am Reiterbach 2/8“ kann voraussichtlich ab 1. Mai 2015 neu vergeben werden.

Es handelt sich dabei um folgende Wohnung:

Wohnungsgröße 65,42 m², 2 – Zimmerwohnung im Dachgeschoß.

Monatliche Miete inkl. Betriebs-, Heizkosten und Abstellplatz voraussichtlich € 593,01.

Wohnbeihilfe ist möglich – Grundmiete € 296,99.

Einmalig: Mietvertragsvergebührung € 213,48

Kautions € 1.782,--, Beitrittsgebühr € 257,--

Nähere Informationen erteilt die Gemeinnützige Wohn- u. Siedlungsgenossenschaft SALZBURG, Tel. 0662/431221 (Frau Höller) oder erhalten Sie im Gemeindeamt Berndorf, Tel. 06217/8133.

Bewerbungen können mittels Bewerbungsblatt, welches beim Gemeindeamt erhältlich ist, bis Freitag, 27. Februar 2015 beim Gemeindeamt Berndorf eingereicht werden.

Information des Österreichischen Roten Kreuz: bei Krankentransporten bitte Tel.-Nr. 14844 anrufen

Aus Liebe zum Menschen.

Das Rote Kreuz bietet der Bevölkerung einen neuen Service an.

Um in Zukunft den Service bei Krankentrans-

porten zu vereinfachen, wurde eine landesweit einheitliche Rufnummer eingerichtet. Anrufer, welche die **Nummer 14844 (ohne Vorwahl)** wählen, werden direkt zum richtigen Ansprechpartner für Krankentransporte weitergeleitet.

Krankentransporte sind Fahrten für Menschen, die aufgrund ihres Zustandes nicht selbst mit dem Auto zum Arzt oder ins Krankenhaus fahren können, weil sie z.B. nur liegend transportiert werden können.

In akuten Notfällen wählen Sie wie bisher die Notrufnummer 144!

Informationsmaterial liegt im Gemeindeamt auf, Infoline 0800/808001 oder unter www.s.rotes-kreuz.at.

Heizkostenzuschuss - Heizscheck 2014/2015

Auch heuer gibt es wieder die Aktion des Landes Salzburg zur Gewährung von Heizkostenzuschüssen **in der Höhe von € 150,--** – egal mit welchem Energieträger die Wohnung beheizt wird.

Den Zuschuss bekommen jene Personen, deren Nettoeinkommen je Haushalt folgende Richtsätze pro Monat nicht überschreiten:

Alleinstehende Personen: € 828,00

Ehepaare/Lebensgemeinschaften € 1.242,00

Die Einkommensgrenze erhöht sich:

Für jedes Kind im Haushalt, für das Familienbeihilfe bezogen wird: € 207,00

Für jedes Kind im Haushalt ohne Familienbeihilfebezug um € 414,00

Für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um: € 414,00

Anträge können beim Gemeindeamt Berndorf ab sofort bis 31.07.2015 bzw. online über Internet eingebracht werden.

Mitzubringen sind: ein Nachweis über die Heizkosten (mind. € 150,- im Jahr) sowie der Einkommensnachweis (Lohn-/Gehaltszettel, Pensi-

onsnachweis (Bankbeleg), Nachweis über Arbeitslosengeldbezug bzw. bei selbstständiger Erwerbstätigkeit – Einkommenssteuerbescheid des abgelaufenen Jahres).

Bitte nicht vergessen: Für die Antragstellung wird Ihr IBAN und BIC (bisher Kontonummer) benötigt!

Benützung von Privatstraßen mit Öffentlichkeitsrecht

Aufgrund einer kürzlich stattgefundenen Diskussion um die Benützung von Privatstraßen mit Öffentlichkeitsrecht darf auf das Salzburger Landesstraßengesetz 1972 i.d.g.F. verwiesen werden:

„§ 1 Abs 1: Das Gesetz findet auf öffentliche Straßen – mit Ausnahme der Bundesstraßen -, das sind:

- Landesstraßen
- Gemeindestraßen
- Öffentliche Interessentenstraßen und
- dem öffentlichen Verkehr dienende Privatstraßen

Anwendung.“

„§ 3 Abs 1: Der Gemeingebrauch einer Straße ist jedermann im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gestattet und darf von niemanden eigenmächtig behindert werden.“

Allgemeine Beschränkungen durch die Straßenverkehrsordnung 1960 (z.B.: Tonnagenbeschränkungen, Parkverbote, etc.) sind davon ausgenommen.

Etwaige selbstgefertigte anderslautende Hinweisschilder sind daher nach dem Landesstraßengesetz unzulässig und haben keinerlei rechtliche Bedeutung.

Information der neuen Mittelschule Mattsee

Das Schuljahr 2015/16 steht im Zeichen der Einführung der **Neuen Mittelschule (NMS)** in Mattsee. Ab September 2015 werden die ersten Klassen aufsteigend als NMS geführt.

Die auffälligsten Unterschiede bestehen in der Auflösung der Leistungsgruppen und der damit verbundenen Änderung der Notengebung sowie in der Zusammenlegung von technischem und textilem Werken.

Die äußere Differenzierung in Leistungsgruppen weicht einer inneren Differenzierung mit zusätzlichen Lehrpersonen. Weiterhin wird in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ein Lehrer-Team für eine Schulstufe zuständig sein. Allerdings verbleiben die Schüler in ihren heterogenen Stammklassen und werden dort von je zwei Lehrern individuell betreut.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt ebenso nicht mehr nach Leistungsgruppen, sondern nach dem einheitlichen Standard "Vertiefte Allgemeinbildung", wie er auch in der AHS-Unterstufe zur Anwendung kommt.

An die Stelle der Wahlpflichtfächer "Technisches Werken" und "Textiles Werken" tritt das Fach "Werken" mit Inhalten beider Fächer für alle Schüler.

Das Kollegium der Hauptschule Mattsee befindet sich seit 2013 in Ausbildung für die Systemumstellung.

Der Schwerpunkt im laufenden Schuljahr liegt auf "Lernen an praktischen Beispielen", indem Erfahrungen mit bereits existierenden NMS ausgetauscht werden. Zudem werden die Eltern und Schüler der kommenden ersten Klassen zu Informationsveranstaltungen eingeladen, um die Umstellung auf die "Neue Mittelschule Mattsee" möglichst transparent zu vermitteln.

Teamteaching

Lehrende unterrichten in Deutsch, Englisch und Mathematik alle Stunden im Zweier-Team: Meist sind es Lehrer mit Uni-Ausbildung für AHS und

Berufsbildende Höhere Schulen UND Absolventen der pädagogischen Hochschulen.

Das sogenannte Teamteaching erfordert viel Einsatz und Teamgeist der Pädagogen.

Individualisierung & Differenzierung

- Neue, kooperative und offene Unterrichtsformen: Kleingruppenunterricht, Lehrerinnen und Lehrer unterrichten im Team
- Fächerübergreifendes, projektorientiertes und selbsttätiges Lernen
- Förderkurse und individuelle Förderprogramme

Lerndesignarbeit

Motivierte Lehrer sind der Schlüssel zur erfolgreichen Umsetzung einer neuen Lernkultur in der Neuen Mittelschule.

Eine ausgebildete Lerndesignerin garantiert auch am Schulstandort Mattsee, dass sich die Unterrichtsentwicklung am Lernen der Schüler orientiert.

Bildungs- und Berufsorientierung

Ein erfolgreicher Abschluss der Neuen Mittelschule Mattsee eröffnet auf Basis der erworbenen Berechtigung alle Karrierewege der allgemeinen

und beruflichen Bildung von der Berufsschule bis zur Matura.

Die Neue Mittelschule hat es sich deshalb zum Ziel gesetzt, eine optimale Berufsorientierung und Bildungsberatung anzubieten.

Gespräche: Lehrer-Eltern-Schüler

Die NMS Mattsee wird auch die Eltern in den Lernprozess Ihrer Kinder mit einbinden.

Regelmäßige Gespräche zwischen Erziehungsberechtigten, Kindern und Lehrpersonen über die Potenziale und Lernfortschritte des Kindes sollen die gemeinsame Verantwortung für den Lernprozess der Schülerin/des Schülers stärken.

In der Neuen Mittelschule sollen Druck und Stress von den Kindern genommen und viel Platz für Entwicklung geboten werden. Nach der Volksschule besuchen die Schüler nun eine gemeinsame leistungsbetonte Schulform und lernen dort mit- und voneinander. Der Leistungsdruck in der vierten Klasse Volksschule entfällt und jedes Kind hat noch genügend Zeit, in den folgenden vier Jahren seine Talente zu entdecken, bevor eine Entscheidung für den weiteren Bildungsweg getroffen werden muss.

Dir. Manfred Hackl

Förderung von Jahresbuskarten – Schnupperticket 2015 - € 26,-- für Super S´Cool Card vom ÖPNV-Flachgautakt II

Jahreskartenförderung

Gilt für alle Besitzer einer Jahreskarte des Salzburger Verkehrsverbundes die ihren Arbeitsplatz im Bundesland Salzburg haben.

Gefördert wird eine Jahreskarte, die beim Salzburger Verkehrsverbund gelöst und vollständig konsumiert wurde. Vorzeitig zurückgegebene Karten sind von der Förderung ausgeschlossen.

20 % Ihrer Kosten für die Jahreskarte werden in bar rückerstattet. Das Antragsformular wird automatisch vor Ablauf der Jahreskarte vom Salzburger Verkehrsverbund zugeschickt. Die Abwicklung erfolgt direkt mit dem Salzburger Verkehrsverbund. Nähere Information zur Förderabwicklung gibt es beim Salzburger Verkehrsverbund Ges.m.b.H., Schranngasse 4, 5020 Salzburg, Telefon 0662/875787, www.svv-info.at

Schnupperticket wird auch 2015 wieder angeboten - 7 Tage im Jahr kostenlos fahren

Im Gemeindeamt liegt wieder eine Jahreskarte des Salzburger Verkehrsverbundes (SVV) zum Entleihen auf. Mit der Jahreskarte können Sie 7 Tage im Jahr kostenlos mit Bus und Bahn in die Stadt Salzburg fahren und das O-Bus-Netz in der Stadt benützen (Kernzone). Sie können vorab die Buskarte für einen bestimmten Termin am Gemeindeamt auch telefonisch reservieren.

SUPER s´COOL CARD!

Mit der SUPER s'COOL-CARD bist du auch im Jahr 2015/2016 im Bundesland Salzburg um € 96,-- im Jahr unbegrenzt mobil! www.scoolcard.at/super

Mit der Unterstützung durch die Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverbandes „öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) Flachgauakt II reduziert sich auch heuer der Preis für die Super S'Cool Card noch einmal um € 26,--.

Was ist zu tun:

- Gehen Sie mit Ihrer SUPER s'COOL Card zum Gemeindeamt, wo Sie Ihren Hauptwohnsitz gemeldet haben.

- Ihre Daten werden erfasst. Sie erhalten von Ihrer Gemeinde eine Barauszahlung in der Höhe von € 26,--.
- Pro Gemeindebürger/in wird nur eine SUPER s'COOL-Card im Zeitraum vom **1. September 2015 – 31. August 2016** gefördert.

Nützen Sie diese Aktion – Genauere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Gemeindeamt oder beim ÖPNV Flachgauakt II – Regionalverband Salzburger Seenland Tel. 06217/20240-23 oder www.rvss.at

Neue Busfahrpläne seit 14. Dezember 2014

Seit 14. Dezember 2014 liegen die neuen ÖBB-Busfahrpläne wieder im Gemeindeamt zur kostenlosen Entnahme auf.

Berndorf – Neumarkt (Schulzentrum) Neumarkt (Schulzentrum) – Berndorf

Linie 132, jeweils Abfahrtszeiten (W=Wartezeit)

Berndorf	Fraham	Mattsee	Neumarkt	Neumarkt	Mattsee	Fraham	Berndorf
05.50	Direktverbindung		06.22	07.14	07.32	07.45	07.52
06.35	06.44	06.51	07.13	09.47	10.08	10.15	10.22
07.35	07.45	07.51	08.11	11.47	12.08	12.15	12.22
08.07	08.15	W 08.51	09.11	12.17	12.38	W 12.45	13.22
10.07	10.15	W 11.51	12.11	12.47	13.08	13.15	13.22
12.07	12.15	W 12.51	13.11	13.17	13.38	W 13.45	14.22
13.07	13.15	W 13.51	14.11	13.47	14.08	14.15	14.22
15.07	15.15	W 16.21	16.41	14.47	15.08	15.15	15.22
17.37	17.45	17.51	18.41	15.42	16.13	16.20	16.27
Außer bei der Direktverbindung muss in Seeham(Fraham) und in Mattsee (Ortsmitte) umgestiegen werden.				16.42	17.13	17.20	17.27
				17.55	18.16	18.20	18.27
				18.55	19.16	19.20	19.27
				19.55	20.16	20.20	20.27

Die grau hinterlegten Felder bezeichnen Busverbindungen, die nur an Schultagen verkehren.

Berndorf – Eugendorf – Salzburg (Hbf.) Salzburg (Hbf.) – Eugendorf – Berndorf

Linie 131, jeweils Abfahrtszeiten,

Montag – Freitag, Direktverbindung; bei den meisten Kursen ist eine schnellere Verbindung durch Umsteigen in die Linie 120 möglich.

Berndorf	Fraham	Salzburg	Salzburg	Fraham	Berndorf
05.37	05.45	06.40	06.40	07.34	07.52
06.07	06.15	07.10	09.20	10.15	10.22
06.35	06.45	07.40	11.20	12.15	12.22
07.05	07.15	08.10	12.20	13.15	13.22
07.35	07.45	08.40	13.20	14.15	14.22
08.07	08.15	09.10	14.20	15.15	15.22
10.07	10.15	11.10	15.20	16.15	16.27
12.07	12.15	13.10	16.20	17.15	17.27
13.07	13.15	14.10	17.20	18.15	18.27
15.07	15.15	16.10	18.20	19.14	19.27
16.37	16.45	17.40	19.25	20.15	20.27
17.37	17.45	18.40	NEU	22.55	23.01

NEU: Linie 120 - Abfahrt Sbg.-Hauptbahnhof - 22:05 Uhr bis Mattsee dann Weiterfahrt bis Berndorf
Ankunft: 23.01 Uhr.

Kläranlage Trumerseen am Weg zur Energieautonomie

Blockheizkraftwerk

Dem Reinhaltungsverband Trumerseen ist es gelungen, die Energiekosten der Kläranlage Zellhof seit 2009 um 72% zu senken. Dies wurde durch Investitionen in energieeffiziente Maschinen und ein Blockheizkraftwerk (Gasgenerator) erreicht. Das Blockheizkraftwerk wird rein mit Biogas betrieben, das beim Klärprozess in der Kläranlage anfällt.

Photovoltaikanlage

Mit der Inbetriebnahme einer ca. 280 m² großen 40 kWp-Photovoltaikanlage am Dach der Kläranlage Zellhof/Mattsee geht der Reinhaltungsverband Trumerseen einen weiteren großen Schritt in Richtung Energieunabhängigkeit. Der Strom, den die neue Photovoltaikanlage erzeugt, könnte ca. 15 durchschnittliche Haushalte versorgen, wird aber zur Gänze beim Klärprozess im eigenen Betrieb verbraucht.

Finanzierung mit Hilfe der Klima- und Energiemodellregion

Der Bau der Anlage wurde durch den Bund im Rahmen der Klima- und Energiemodellregion Salzburger Seenland gefördert. Das Salzburger Seenland ist seit 2011 eine von aktuell 112 Klima- und Energiemodellregionen (KEM) in Österreich. Ziel der KEM Salzburger Seenland ist es, weniger Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und mehr Energieeffizienz in allen Bereichen zu erreichen. Dazu wird die Region vom Bund unterstützt. Unter anderem steht dem Seenland pro Jahr ein Kontingent an Förderungen für Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden zur Verfügung. Der Focus dabei liegt auf Anlagen, mit einem möglichst hohen Anteil an Eigenverbrauch, wie es bei der Kläranlage in Zellhof der Fall ist. Auch in diesem Jahr werden ab März wieder Bundesmittel für mindestens 40 kWp Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Dächern im Seenland bereit stehen.

Elektrogeräte richtig sammeln

Richtiges Sammeln von Elektroaltgeräten schont die Umwelt und spart Ressourcen ein

Mineralien und Erze wie Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold sind unverzichtbar für die Herstellung von Handys, Computern, Flatscreens oder anderen Elektrogeräten. Abbau und Gewinnung dieser Stoffe findet nicht selten unter sehr schlechten sozialen Bedingungen statt. Aber auch in unseren alten Geräten finden sich diese Stoffe, die sehr gut recycelt werden können. Bringen Sie also Ihre alten Elektrogeräte zum Altstoffsammelhof. So machen Sie stoffliche Wiederverwertung möglich.

Österreich hat eines der dichtesten Netze an kommunalen Sammelstellen in Europa. Im Salzburger Seenland verfügt jede Gemeinde über eine eigene Sammelstelle am Altstoffsammelhof. Das dichte Netz von Sammelstellen hat auch wesentlichen Anteil daran, dass die österreichischen Sammelmassen im europäischen Spitzenfeld liegen, aktuell bei rund 9 kg pro Einwohner und Jahr.

Neben der ordentlichen Sammlung boomt leider auch das illegale Geschäft mit den wertvollen Elektroaltgeräten. Sammelbrigaden aus dem Ausland verbringen Altgeräte ohne Genehmigung und unter fragwürdigen Bedingungen vornehmlich in östliche bzw. südliche Länder. "Der österreichischen Volkswirtschaft entsteht dadurch jährlich ein beträchtlicher Schaden", erläutert Mag. Elisabeth Giehser von Elektroaltgeräte-Koordinierungsstelle. "Darüber hinaus haben diese illegalen Sammelbrigaden natürlich kein Interesse an einer umweltgerechten Entsorgung der gefährlichen Inhaltsstoffe, denen geht es schlicht ums schnelle Geld." Aus diesem Grund sollten alte Elektrogeräte, wie auch alle anderen Gegenstände, keinesfalls an Sammelbrigaden übergeben werden. Fragen Sie im Zweifelsfall bei der Gemeinde oder bei der Abfallberatung unter der Tel.-Nr. 06217 / 20240-30 nach.

Informationen über die Sammlung und Verwertung von Elektro-Altgeräten finden Sie auch im Internet unter www.elektro-ade.at.

e⁵ - Auf Anhieb zwei „e“ für die Gemeinde Berndorf

Am Donnerstag, den 5. Februar 2015 fand im ORF Landesstudio Salzburg die Salzburger Energie Gala 2015 statt. Hier wurden unter anderem einige e⁵Gemeinden für ihre hervorragenden Leistungen der letzten Jahre zur Umsetzung energierelevanter Maßnahmen ausgezeichnet.

Dazu zählt auch die Gemeinde Berndorf. Die Gemeinde hat in den letzten 3 Jahren, seit Beitritt in die e⁵Gemeinschaft, viel in die Umsetzung energiepolitischer Maßnahmen investiert.

Zu den wichtigsten Investitionen zählen die thermische Sanierung der Schule und des Kindergartens, die thermische Sanierung des Feuerwehrhauses, die Erhebung der Basisdaten und des Energieverbrauchs der Gemeindegebäude, die Erstellung eines Sanierungskonzeptes für den Bauhof und das Sportheim oder die Erarbeitung eines technisch – wirtschaftlichen Konzeptes für die Bewerbung zur Förderung und Errichtung einer Bürgerbeteiligungsphotovoltaikanlage im Gewerbegebiet. Leider haben wir hierzu keine Förderung von der ÖMAG erhalten.

Für diese umfassenden Maßnahmen wurde unsere Gemeinde von Bundesminister Dipl.-Ing. Andrä Rupprechter und Landesrat Dipl.-Ing. Dr. Josef Schwaiger bei der Energie Gala mit den ersten beiden „e“ ausgezeichnet.

Das sehr aktive e⁵- Team hat bereits wieder mehrere Projekte gestartet, um unsere Gemeinde in Zukunft noch energieeffizienter und umweltbewusster zu gestalten.



berndorf
die energieeffiziente gemeinde



v.l.n.r. Landesrat Dipl.-Ing. Dr. Josef Schwaiger, Bürgermeister ÖkR Dr. Josef Guggenberger, Vzbgm. und e⁵ Teamleiter Johann Stemeseder, e⁵-Betreuerin Monika Grundtner, Bundesminister Dipl.-Ing. Andrä Rupprechter, Dipl.-Ing. Helmut Strasser;
Bildquelle: LMZ/Neumayr

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:

Dr. Josef Guggenberger

WIR
BRAUCHEN
DICH!



INFORMATIONSNABEND

Die **freiwilligen** Mitarbeiter/-innen der Rotkreuz-Dienststelle Mattsee stehen
365 Tage im Jahr, rund um die Uhr, zur Verfügung.

Um weiterhin die Verfügbarkeit des Rettungs- und Krankentransportdienstes
zu gewährleisten, sind wir auf der Suche nach neuen, freiwilligen
Mitarbeiter/-innen die sich die Zeit nehmen für andere da zu sein.

Haben wir dein Interesse geweckt?

Informationsabende in unserer Dienststelle in **Mattsee**:

Montag 23. Februar 2015, 19:00 Uhr

Montag 16. März 2015, 19:00 Uhr

(keine Anmeldung notwendig!)

Wir freuen uns auf **DICH!**

mattsee@s.rotekreuz.at